



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES

vom 16.12.2010

Im Jahre **zweitausendundzehn**, am **sechzehnten** des Monats **Dezember** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	SCHMID Dr. Manfred	Bürgermeister
	WEGER Reinhold	Vizebürgermeister
	FINK Claudia	Gemeindereferentin
	MOSER Paul	Gemeindereferent
	SCHMID Michael	Gemeindereferent
	AUGSCHÖLL Johann	Gemeinderat
	ENGL KARL	Gemeinderat
	FEICHTER Anton	Gemeinderat
	LEITNER Dr. Reinhard	Gemeinderat
	MOSER Paul	Gemeinderat
	OBERHOFER Markus	Gemeinderat
	PASSLER Bernhard	Gemeinderat
	PRILLER Manfred	Gemeinderat
	SCHMID Dr. Elvira	Gemeinderätin
	ZASSLER Patrick	Gemeinderat
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	RIEDER Albin	Gemeinderat
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	-----	

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die Anwesenden, die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen teilt er mit, dass die gesetzlich vorgesehenen Gutachten über die administrative und buchhalterische Ordnungsmäßigkeit und die Bestätigungen über die finanzielle Abdeckung vorliegen und alle positiv sind.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Dr. Elvira Schmid und Patrick Zassler mit Handheben einstimmig bei 14 Abstimmenden zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt. Es wird zur Behandlung der 13 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 28.10.2010

Es werden keine Berichtigungsanträge vorgelegt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2010 wird bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig durch Handheben und in gesetzlicher Form in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten

- **Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:**

- Wichtige Beschlüsse der Gemeindeausschusses werden kurz zur Kenntnis gebracht, z.B. betreffend Kindergarten, Skihütte, Sanierung Gemeindestraßen, Dorfentwicklungskonzept, Gewerbezone, Beitrag Musikkapelle Kirschtal Michl Baum, Richtigstellung Katastermappe Landestraße bei Pichlern, in dieser Sache konnte bei einer Aussprache mit dem Landestraßendienst in Brixen eine Lösung gefunden werden, das Land macht die Richtigstellung, die Gemeinde tritt unentgeltlich Flächen ab, für die Schneeräumung ist der Ankauf eines neuen Gerätes in Planung, beim Parkplatz Nunnewieser sind Arbeiten geplant um die Zufahrt zu verbessern, die Gestaltung des Parkplatzes im Dorfzentrum sollte eine Arbeitsgruppe übernehmen, das Hasenfeld wurde neu verpachtet, Engl Erwin hat den Zuschlag erhalten, die Festlegung der Gebühren wird angesprochen;
- Eine Bürgerversammlung ist für Anfang 2011 geplant;
- Ab Februar/März sollte mit den Nachbarschaftstreffen begonnen werden, in einem kleineren Kreis ist ein offeneres Reden möglich;
- Für die Skihütte wurde ein Ansuchen an die Landesabteilung Tourismus gemacht, 23.800,00.- Euro wurden gewährt;
- Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit den Ankauf eines neuen Fahrzeuges zu unterstützen, bei 60.000,00.- Euro Gesamtkosten würden 34.000,00.- Euro auf die Gemeinde fallen, der Betrag ist im Haushalt nicht vorgesehen, im Laufe des Jahres wird versucht werden die Geldmittel zu beschaffen;
- Für die Gemeindegrenzkreislauf Winnebachtal sind Erhebungen im Gange, die Kanalisierungen Sonnberg und Winnebachtal sollen realisiert werden;
- Die Einladung der Marktgemeinde Oberstaufen für Skisport an Gemeindevertretungen liegt auf, bei Interesse bitte beim Bürgermeister melden.

- **Vizebürgermeister Reinhold Weger:**

- Die Dorfplatzsanierung ist abgeschlossen, es sind noch kleinere Arbeiten ausständig;
- Die Erweiterung des Fernwärmenetzes ist abgeschlossen;
- Die Skihütte öffnet am Samstag, den 18.12.2010;
- Beim Kindergarten laufen die letzten Abnahmen, im Eingangsbereich werden verschiedene Projektvarianten für die Gestaltung eines Vordaches diskutiert;
- Das Dorfentwicklungskonzept wurde begonnen, es wird ein Fragebogen ausgearbeitet und an alle Bürger über 14 Jahre verteilt, Dr. Unterfrauner wurde mit der Betreuung beauftragt, es ist vorgesehen als Anreiz für die Teilnahme 3 Preise vorzusehen,
- Die Arbeitsgruppe Energie hat sich getroffen, der Anschluss der Klapper Bau mit dem eigenen Fernwärmenetz an das Fernwärmenetz der Gemeinde wurde behandelt, die Arbeitsgruppe spricht sich gegen einen Zusammenschluss aus, die Netze sollen unabhängig bleiben;
- Aus dem Verkauf der Weißzertifikate für das Fernheizwerk könnten bzw. müssten im Frühjahr an die 120.000,00.- Euro Einnahmen erzielt werden können;
- Bei den Verhandlungen über eine Beteiligung der Gemeinden an den Stromeinnahmen ist auf Landesebene noch keine Einigung erfolgt;
- Der Abwasserverband plant größere Investitionen, die Kosten werden voraussichtlich steigen.

- **Referentin Claudia Fink:**

- Im Jänner findet ein Treffen der Arbeitsgruppe Mobilität statt;
- Es werden die Möglichkeiten für die Erweiterung des Jugendraumes die entsprechenden Finanzierungen geprüft.

- **Referent Paul Moser:**

- Er antwortet auf eine Frage der letzten Ratsitzung von Anton Feichter über die Kontrolle der Müllverbrennung in privaten Haushalten, dies ist schwierig durchzuführen, Information ist wichtig, für den nächsten Termin soll ein Informationspaket zusammengestellt werden;
- Die Menge der abgeholt Müllsäcke mit der Mindestmenge wurde kontrolliert, 39 Haushalte und 4 Firmen wurden angeschrieben, dies funktioniert sehr gut, im Jänner werden weitere Kontrollen gemacht.

- **Referent Michael Schmid:**

- Die Straßensanierungsarbeiten beim „Grabstöckl“ wurden abgeschlossen;
- Zusätzliche Hundekontainer wurden aufgestellt;
- Ein Pachtvertrag mit „Kleber“ wurde abgeschlossen;

- Die Vorgangsweise für die Schneeräumung beim Neuwirth wurde geklärt, mit der kleinen Fräse wird der Gehsteig geräumt;
- Es stehen dringende Straßensanierungen an für welche bereits Angebote der Firma Lechner Johann aus Terenten vorliegen, Betrag von Euro 14.856,00.- für Arbeiten bei der Straße Talson und Betrag von Euro 13.884,00.- für Arbeiten Zufahrtstraße Parkplatz Pertinger Alm;
- Die Grenzmarkierungsarbeiten sind im wesentlichen abgeschlossen.

3. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages samt Vorschaubericht, programmatischer Erklärung und allgemeinem Programm für die öffentlichen Arbeiten - Jahr 2011 und des Mehrjahreshaushaltes für die Jahre 2011-2012-2013 sowie der betreffenden Anlagen

Anwesend ist der Rechnungsprüfer Rag. Leo Schrott, anwesend ist auch Gertraud Schmid Marcher, Verantwortliche der Buchhaltung der Gemeinde.

Der Bürgermeister berichtet über die wichtigsten Punkte des Haushaltsvoranschlages und stellt den neuen Bericht zum Haushaltsvoranschlag vor, wie er vom Gemeindevorstand ausgearbeitet wurde, es wird dargelegt, dass für den Kunstrasenplatz bereits ein Teil im Haushalt 2010 vorgesehen ist und die Restfinanzierung gewährleistet werden musste, für das Projekt „Schmelzpfandl“ ist kein Geld vorgesehen, für das neue Feuerwehrfahrzeug ist auch kein Geld vorgesehen, die Gemeinde will die Gelder allerdings aufbringen, die Beiträge an die Vereine bleiben gleich trotz Kürzung der Landeszuwendungen, er erteilt dem Rechnungsprüfer Rag. Leo Schrott das Wort, welcher zur heutigen Sitzung erscheinen ist. Dieser stellt sich den neuen Gemeinderäten vor, berichtet über seine Funktion und Tätigkeit, er stellt den Haushaltsvoranschlag anhand der wichtigsten Eckdaten vor.

Der Bürgermeister eröffnet die Diskussion, Karl Engl bemängelt die grafische Darstellung des Musterhaushaltsberichtes als teilweise irreführend, einige Punkte werden angesprochen, Anton Feichter bewertet den Haushalt als grundsätzlich ausgeglichen, er wünscht die Realisierung eines Recyclinghofes.

Der Rechnungsprüfer wird verabschiedet.

Nach Einsichtnahme in den mit D.P.R.A. vom 28. Mai 1999, Nr. 4/L, genehmigten Einheitstext der Regionalgesetze betreffend die oben genannte Buchhaltungs- und Finanzordnung;

Nach Einsichtnahme in das D.P.R. vom 27. Oktober 1999, Nr.8/L betreffend die Genehmigung der Durchführungsverordnung zur Buchhaltungs- und Finanzordnung der öffentlichen Körperschaften;

Nach Einsichtnahme in das D.P.R. vom 24. Jänner 2000, Nr.1/L betreffend die Genehmigung der im Art. 48 des D.P.R.A. vom 28. Mai 1999, Nr. 4/L vorgesehenen Vordrucke;

Festgestellt, dass mit Beschluss Nr. 62/R vom 27.09.2000, von der Landesregierung überprüft in der Sitzung vom 23.10.2000, Prot. Nr. 7.1.16.10.04.12./12670/Dr.RE/id die entsprechende Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen genehmigt wurde, welche im Art. 6 Abs. 4 innerhalb 30. November die Überprüfung und Genehmigung des Haushaltsvoranschlages mit den dazugehörigen Unterlagen seitens des Gemeinderates vorsieht und dass das Koordinierungskomitee für die Gemeindenfinanzierung und der Landeshauptmann am 25.10.2010 den Termin für die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2011 mit 31.12.2010 festgelegt haben;

Nach Überprüfung des vom Ausschuss mit Beschluss Nr. 433/A/2010 vom 01.12.2010 genehmigten Entwurfes des Haushaltsvoranschlages;

Gesehen, dass der Haushaltsvoranschlag im Kompetenzteil mit einem Betrag von Euro 5.211.939,00.- ausgeglichen ist;

Nach Einsichtnahme in den Entwurf des Mehrjahreshaushaltes für die Jahre 2011-2012-2013 gemäß den nachfolgend angeführten Ergebnissen;

Nach reichlicher Prüfung desselben;

Festgestellt, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen und zugelassenen Einnahmen gemäß geltenden Bestimmungen und Gutachten im Haushaltsvoranschlag 2011 vorgesehen sind und dass alle Ausgaben den effektiven Erfordernissen entsprechend veranschlagt sind;

Nach Einsichtnahme und Verlesung des dem Haushaltsvoranschlag 2011 beigegebenen Begleitberichtes und in die verschiedenen Beilagen zum Haushaltsplan;

Festgestellt, dass der genannte Entwurf einen Wirtschaftsüberschuss von €uro 289.919,00.- aufweist;

Festgestellt, dass im Haushaltsvoranschlag der (voraussichtliche) Verwaltungsüberschuss 2010 in Höhe von €uro 80.000,00 übertragen worden ist;

Festgehalten, dass die Steuern und Gebühren in den vorgeschriebenen und genehmigten Sätzen zur Einhebung gelangen werden;

Nach Einsichtnahme in die bis heute auf nationalem Gebiet erlassenen Gesetzesbestimmungen mit besonderer Berücksichtigung des Art. 19 des Gesetzes vom 30.12.1991, Nr. 412, und des Art. 33 des Legislativdekretes vom 30.12.1992 Nr. 504;

In Anbetracht, dass die Einnahmen mit Vorsicht und die laufenden Ausgaben innerhalb des unbedingt notwendigen Ausmaßes für das ordentliche Funktionieren der vielfachen Dienste der Gemeinde angesetzt wurden;

Nach Überprüfung und Diskussion über die einzelnen Einnahmen und Ausgabensätze und festgestellt, dass diese für die von der Verwaltung festgelegten Ziele ausreichend sind;

In Anbetracht der Zweckmäßigkeit als auch Notwendigkeit, den Haushaltsvoranschlag 2011, ausgearbeitet vom Gemeindefinanzierungsausschuss, genehmigen zu können, um so das darin beinhaltete Programm verwirklichen zu können;

Nach Einsichtnahme in die Vereinbarung zwischen dem Landeshauptmann und dem Koordinierungskomitee für die Gemeindefinanzierung vom 25.10.2010;

In Kenntnis, dass die Ausgaben für die öffentlichen Dienste des Individualbedarfes in den vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind;

Festgestellt, dass einige Dienste in dem vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch die entsprechenden Gebühren gedeckt sind (Müllabfuhr, Trinkwasser, Abwasser, usw.);

Nach Einsichtnahme in die Art. 62 und folgende des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 4/L vom 27.02.1995 bzw. im R.G. Nr. 10 vom 23.10.1998;

Dass gleichzeitig das Programm der Investitionen als Jahresprogramm der Bauvorhaben in den Bereichen öffentliches Bauwesen, Straßenbau, Gesundheitswesen sowie im Umweltbereich gemäß L.G. Nr. 6 vom 17. Juni 1998 i.g.F betreffend die Vergabe und Ausführung von öffentlichen Bauaufträgen genehmigt werden soll;

Nach eingehender Diskussion;

Nach Einsichtnahme in den Bericht des Rechnungsrevisors Herrn Rag. Leo Schrott vom 11.12.2010;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2011 mit den nachstehend angeführten Endergebnissen zu genehmigen.
2. Den Mehrjahreshaushalt der Gemeinde Terenten für die Jahre 2011-2012-2013 gemäß Beilage zu genehmigen.
3. Die Einhebung der im Titel I des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2011 aufscheinenden Steuern und Gebühren zu ermächtigen, so, wie sie vom Gesetz festgelegt bzw. mit den entsprechenden Beschlüssen genehmigt worden sind.
4. Folgende dem Haushaltsvoranschlag beigezeichnete Unterlagen zu genehmigen:
 - Bericht zum Haushaltsvoranschlag für den Zeitraum 2011-2013/ Haushaltsjahr 2011;
 - Verzeichnis der einmaligen Einnahmen und Ausgaben;
 - kurzes Verzeichnis laut Art. 7 Abs. 3 des D.P.R.A. Nr. 4/L vom 28.05.1999;
 - Nachweis des vermutlichen Verwaltungsüberschusses am Ende des vorhergehenden Finanzjahres, auf das sich der Haushaltsplan bezieht;
 - analytisches Verzeichnis aller im Haushalt vorgesehenen Personalausgaben;
 - analytisches Verzeichnis der aufgenommenen Darlehen;
 - Verzeichnis der Aktiv- und Passivmieten;

- analytisches Verzeichnis der Versicherungen;
 - analytisches Verzeichnis der vorgesehenen Investitionsausgaben;
 - Haushaltsplan aller in der Gemeinde tätigen freiwilligen Feuerwehren;
 - analytisches Verzeichnis der Tarifberechnungen und Deckungsnachweis mit entsprechenden Beschlüssen;
 - Aufstellung der öffentlichen Dienste des Individualbedarfes und die entsprechenden Deckung;
 - Berechnung des Wirtschaftsergebnisses;
 - Gutachten des Rechnungsrevisors.
5. Festzuhalten, dass die Ausgaben für die öffentlichen Dienste des Individualbedarfes in dem vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind (vorgesehene Gesamtdeckung 55,56%).
6. Festzuhalten, dass die Gesamtausgabe für die Führung des Müllabfuhrdienstes im Ausmaß von 99,79 % mit der entsprechenden Gebühr gedeckt ist.
7. Festzuhalten, dass die Gesamtausgabe für die Führung der Wasserleitung im Ausmaß von 99,94 % und die Abwasserentsorgung mit 90,96% mit dem genehmigten Tarif gedeckt ist.
8. Eine Kopie der rechtskräftigen Maßnahme dem Schatzmeister zwecks Vornahme aller weiteren Obliegenheiten zu übermitteln.

A) EINNAHMEN			
	mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss	Euro	80.000,00
TIT. I	Einnahmen aus Steuern	Euro	244.220,00
TIT. II	Einnahmen aus Zuweisungen und Beiträgen des Staates, der Region, des Landes u.a. Körperschaften	Euro	1.031.246,00
TIT. III	Außersteuerliche Einnahmen	Euro	1.535.226,00
TIT. IV	Einnahmen aus Veräußerung und Amortisation Vermögensgüter, Kapitalumsätzen und Krediteinhebung	Euro	671.247,00
TIT. V	Einnahmen aus Aufnahme von Schulden	Euro	1.175.000,00
TIT. VI	Durchgangsposten	Euro	475.000,00
	GESAMTSUMME	Euro	5.211.939,00

B) AUSGABEN			
TIT. I	Laufende Ausgaben	Euro	2.347.053,00
TIT. II	Ausgaben auf Kapitalkonto	Euro	1.818.886,00
TIT. III	Tilgung von Schulden	Euro	571.000,00
TIT. IV	Durchgangsposten	Euro	475.000,00
	GESAMTSUMME	Euro	5.211.939,00

Der Entwurf des Mehrjahreshaushaltes für die Jahre 2011-2012-2013 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

EINNAHMEN		- 2011 -	- 2012 -	- 2013 -
	mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss	80.000,00	0,00	0,00
TIT. I	Einnahmen aus Steuern	244.220,00	244.220,00	244.220,00
TIT. II	Einnahmen aus Zuwendungen des Staates, der Region, des Landes und anderer Körperschaften	1.031.246,00	1.038.966,00	1.017.514,00

TIT. III	Außersteuerliche Einnahmen	1.535.226,00	1.538.026,00	1.538.026,00
TIT. IV	Einnahmen aus der Veräußerung und Amortisation von Vermögensgütern, Kapitalumsetzungen und Krediteinhebungen	671.247,00	366.794,00	367.794,00
TIT. V	Einnahmen aus der Aufnahme von Schulden	1.175.000,00	100.000,00	100.000,00
TIT. VI	Durchgangsposten	475.000,00	475.000,00	475.000,00
	GESAMTSUMME	5.211.939,00	3.763.006,00	3.742.554,00
	AUSGABEN	- 2011 -	- 2012 -	- 2013 -
TIT. I	Laufende Ausgaben	2.347.053,00	2.417.659,00	2.407.367,00
TIT. II	Ausgaben auf Kapitalkonto	1.818.886,00	455.903,00	473.210,00
TIT. III	Tilgung von Schulden	571.000,00	414.444,00	386.977,00
TIT. IV	Durchgangsposten	475.000,00	475.000,00	475.000,00
	GESAMTSUMME	5.211.939,00	3.763.006,00	3.742.554,00

4. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2011 der Freiwilligen Feuerwehr Terenten

Der Vorsitzende beruft sich auf die Bestimmungen der Feuerwehrrordnung, die im Regionalgesetz vom 20. August 1954, Nr. 24, und in der mit Dekret des Präsidenten des Regionalausschusses vom 2. Dezember 1954, Nr. 82, genehmigten Durchführungsverordnung enthalten sind, und berichtet, dass vonseiten des Kommandanten jeder einzelnen in der Gemeinde errichteten Feuerwehr der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2011 vorgelegt wurde; er berichtet, dass für den Haushaltsvoranschlag das technische Gutachten des Landesinspektors laut L.G. Nr. 15 vom 18. Dezember 2002 nicht mehr eingeholt werden muss, und unterbreitet hierauf den Haushaltsvoranschlag dem Gemeinderat zur Überprüfung und Genehmigung;

Bernhard Passler nimmt Stellung zum geplanten Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges, ein VW Bus soll als Mannschaftstransporter speziell für die Fortbildungen Verwendung finden.

Der Vorsitzende fordert hierauf die Anwesenden auf, die Posten eines jeden Ausgabenartikels zu überprüfen und schlägt vor, zu Lasten des Gemeindehaushaltes folgende Beiträge zu gewähren:

➤ Zum Ausgleich des ordentlichen Teiles des Haushaltes der Freiwilligen Feuerwehr des Hauptortes:	Euro 2.600,00.-
➤ Zum Ausgleich des außerordentlichen Teiles des Haushaltes der Freiwilligen Feuerwehr des Hauptortes:	Euro 1.300,00.-

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Zu Lasten des Gemeindehaushaltes 2011 folgende ordentliche und außerordentliche Beiträge zu Gunsten der in dieser Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr, als Ausgleich des Haushaltsvoranschlages für das laufende Jahr zu gewähren:

FREIWILLIGE FEUERWEHR	BETRÄGE	
	Ordentlicher Beitrag	Außerordentlicher Beitrag
Des Hauptortes	Euro 2.600,00.-	Euro 1.300,00.-

2. Den Haushaltsvoranschlag der in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

HAUSHALTSVORANSCHLAG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR DES HAUPTORTES – JAHR 2011		
1. Teil – Einnahmen		
Tit. I	<u>Laufende Einnahmen</u>	
	Summe der laufenden Einnahmen	26.500,00
Tit. II	<u>Einnahmen für Investitionen</u>	
	Summe der Einnahmen für Investitionen	29.300,00
Tit. III	<u>Einnahmen aus Diensten für Rechn. Dritter</u>	
	Summe Einnahmen aus Diensten für Rechn. Dritter	0,00
	<i>Mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss</i>	0,00
	Gesamteinnahmen	55.800,00

2. Teil – Ausgaben		
Tit. I	<u>Laufende Ausgaben</u>	
	Summe der laufenden Ausgaben	26.500,00
Tit. II	<u>Investitionsausgaben</u>	
	Summe der Einnahmen für Investitionen	29.300,00
Tit. III	<u>Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter</u>	
	Summe der Ausg. für Dienste auf Rechnung Dritter	0,00
	<i>Mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag</i>	0,00
	Gesamtausgaben	55.800,00

5. Sanierung und Asphaltierung der Gemeindestraße "Walderlaner": Genehmigung des Projektes in verwaltungstechnischer Hinsicht

Die entsprechenden Planunterlagen werden vorgelegt, der Bürgermeister berichtet über das Genehmigungsverfahren, er verliest auszugsweise den technischen Bericht.

Bernhard Passler fragt nach ob eine Straßenbeleuchtung geplant ist, der Bürgermeister antwortet, dass dies im Projekt selbst nicht vorgesehen ansonsten eine Realisierung aber geplant ist.

Vorausgeschickt, dass es dringend notwendig ist die Gemeindestraße „Walderlaner“ zu sanieren und neu zu asphaltieren, nachdem die Straße aufgrund der Witterung und der mehrmaligen Schneeräumung stark beschädigt worden ist;

Vorausgeschickt, dass die Arbeiten notwendig sind um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auch weiterhin zu gewährleisten;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindefachausschusses Nr. 73/A/2009 vom 18.03.2009 Herr Geom. Josef Morandell, Studio Geoalp, aus Bozen, mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass die Gemeindefachbaukommission das genannte Projekt am 09.11.2010 positiv begutachtet hat;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Ausführungsprojekt für die Sanierung und Asphaltierung der Gemeindestraße „Walderlaner“, ordnungsgemäß ausgearbeitet von Herrn Geom. Josef Morandell aus Bozen;

Festgestellt, dass das Projekt einen Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 392.761,92.-, davon Euro 303.057,04.- für Arbeiten und Euro 89.704,88.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Darauf hingewiesen, dass die Unterlagen ordnungsgemäß ausgearbeitet und vorgelegt wurden;

Für angebracht erachtend das gegenständliche Ausführungsprojekt in der vorliegenden Fassung in verwaltungstechnischer Sicht zu genehmigen, nachdem im Haushaltsvoranschlag der entsprechende Ansatz nicht vorgesehen ist;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Ausführungsprojekt für die **Sanierung und Asphaltierung der Gemeindestraße „Walderlaner“**, ausgearbeitet von Herrn Geom. Josef Morandell aus Bozen, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 392.761,92.-**, davon Euro 303.057,04.- für Arbeiten und Euro 89.704,88.- zur Verfügung der Verwaltung, **in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen.**

Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Technischer Bericht
Fotodokumentation
Verzeichnis der betroffenen Parzellen
Mappenauszug 1:2000
Lageplan 1:1000
Leistungsverzeichnis – Volltext
Massenberechnung
Schätzung der Kosten für die Sicherheit
Kostenschätzung.

2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.
3. Festzuhalten, dass für die Finanzierung des Projekts um einen Beitrag der Autonomen Provinz Bozen angesucht wird.
4. Festzuhalten dass die Finanzierung der Arbeiten und die Ausschreibungen derselben mit getrennten Beschlüssen vorgenommen werden.
5. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

6. Sanierung und Asphaltierung der Gemeindestraße "Unterdorf": Genehmigung des Projektes in verwaltungstechnischer Hinsicht

Die Kurve beim Haus Albert Unterkircher und das Eck beim „Edelweiss“ werden angesprochen, dort muss die nötige Straßenbreite und Übersichtlichkeit gegeben sein. In der Bauausführung muss eine gute Lösung gefunden werden, eventuell mit Weglassen der Leitplanken.

Vorausgeschickt, dass es dringend notwendig ist die Gemeindestraße „Unterdorf“ auf dem Abschnitt von der Wohnbauzone bis zum Hof Mair am Ort auf einer Länge von ca. 1,2 km, sowie auf dem Abschnitt „Stockner – Messner - Birkenheim“ zu sanieren und neu zu asphaltieren, nachdem die Straße aufgrund der Witterung und der mehrmaligen Schneeräumung stark beschädigt worden ist;

Vorausgeschickt, dass die Arbeiten notwendig sind um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auch weiterhin zu gewährleisten;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 241/A/2010 vom 29.07.2010, sowie mit Beschluss Nr. 415/A/2010 vom 24.11.2010, Herr Geom. Josef Morandell, Studio Geoalp, aus Bozen, mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass die Gemeindebaukommission das genannte Projekt am 09.11.2010 positiv begutachtet hat;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Ausführungsprojekt für die Sanierung und Asphaltierung der Gemeindestraße „Unterdorf“, ordnungsgemäß ausgearbeitet von Herrn Geom. Josef Morandell aus Bozen;

Festgestellt, dass das Projekt einen Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 142.830,41.-, davon Euro 110.208,65.- für Arbeiten und Euro 32.621,76.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Darauf hingewiesen, dass die Unterlagen ordnungsgemäß ausgearbeitet und vorgelegt wurden;

Für angebracht erachtend das gegenständliche Ausführungsprojekt in der vorliegenden Fassung in verwaltungstechnischer Sicht zu genehmigen, nachdem im Haushaltsvoranschlag der entsprechende Ansatz nicht vorgesehen ist;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Ausführungsprojekt für die **Sanierung und Asphaltierung der Gemeindestraße „Unterdorf“**, ausgearbeitet von Herrn Geom. Josef Morandell aus Bozen, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 142.830,41.-**, davon Euro 110.208,65.- für Arbeiten und Euro 32.621,76.- zur Verfügung der Verwaltung, **in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen**. Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Technischer Bericht
Fotodokumentation
Mappenauszug 1:2000
Lageplan 1:1000
Leistungsverzeichnis – Volltext
Massenberechnung
Schätzung der Kosten für die Sicherheit
Kostenschätzung.

2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.
3. Festzuhalten, dass für die Finanzierung des Projekts um einen Beitrag der Autonomen Provinz Bozen angesucht wird.
4. Festzuhalten dass die Finanzierung der Arbeiten und die Ausschreibungen derselben mit getrennten Beschlüssen vorgenommen werden.
5. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

7. Sanierung Mehrzweckfeld und Verlegung eines Kunstrasens in der Sportzone Terenten - Genehmigung des Projekts in verwaltungstechnischer Hinsicht

Karl Engl merkt an, dass es wichtig ist, dass man mit jeder Maschine auf den Platz fahren kann, es sollten neue bessere Zäune gemacht werden, er weist darauf hin, dass verschmutzte Abwässer vom „Wiedenhofer“ abrinnen und dieses Problem vor Realisierung des Kunstrasenplatzes gelöst werden muss, der Vizebürgermeister ist sich des Problems bewusst und unterstreicht die Notwendigkeit hier tätig zu werden, Markus Oberhofer fragt nach ob es sich um einen harten oder weichen Rasen handelt, Patrick Zassler macht Vorschläge technischer Natur, Dr. Reinhard Leitner regt an die Befahrbarkeit zu klären um zu wissen, welche Fahrzeuge auf dem Rasen fahren können, wichtig ist auch die Nutzung des Platzes für die Eisschützen zu gewährleisten.

Vorausgeschickt, dass es dringend notwendig ist, den bestehenden Trainingsplatz in der Sportzone von Terenten zu sanieren, bzw. die Absicht besteht einen Kunstrasenplatz zu errichten, nachdem es am bestehenden Trainingsplatz große Probleme mit dem Sandbelag und dem Wasserabfluss gibt, so dass der Trainingsplatz vielfach nicht genutzt werden kann;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 18/A/2010 vom 13.01.2010 Herr Dr. Arch. Paul Seeber aus Vahrn mit der Ausarbeitung der notwendigen technischen Unterlagen beauftragt worden ist;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 36/A/2010 vom 27.01.2010;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 269/A/2010 vom 04.08.2010;

Festgestellt, dass Herr Dr. Arch. Paul Seeber aus Vahrn nun die Unterlagen für das Ausführungsprojekt zur Genehmigung eingereicht hat;

Festgestellt, dass die Gemeindebaukommission das genannte Projekt am 09.11.2010 positiv begutachtet hat;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Ausführungsprojekt für die Sanierung des Mehrzweckfeldes und Verlegung eines Kunstrasens in der Sportzone von Terenten, ordnungsgemäß ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Paul Seeber aus Vahrn;

Festgestellt, dass das Projekt einen Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 256.630,12.-, davon Euro 199.550,65.- für Arbeiten und Euro 57.079,47.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Darauf hingewiesen, dass die Unterlagen ordnungsgemäß ausgearbeitet und vorgelegt wurden;

Für angebracht erachtend das gegenständliche Ausführungsprojekt in der vorliegenden Fassung in verwaltungstechnischer Sicht zu genehmigen, nachdem im Haushaltsvoranschlag der entsprechende Ansatz nicht vorgesehen ist;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Ausführungsprojekt für die **Sanierung des Mehrzweckfeldes und Verlegung eines Kunstrasens in der Sportzone von Terenten**, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Paul Seeber aus Vahrn, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 256.630,12.-**, davon Euro 199.550,65.- für Arbeiten und Euro 57.079,47.- zur Verfügung der Verwaltung, **in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen.**

Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Technischer Bericht
Lageplan, Details
Bestand, Lageplan, Mappenauszug, Detail
Fotodokumentation
Grundriss und Details Trainingsfeld
Verzeichnis der Einheitspreise
Kostenvoranschlag mit Massenberechnung
Besondere Vergabebedingungen – 1. Teil.

2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.
3. Festzuhalten, dass das Projekt durch einen Landesbeitrag gemäß L.G. vom 16.10.1990, Nr. 16 und durch Eigenmittel finanziert wird.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

8. Aufenthaltsabgabe in Wohnungen, Villen und Unterkünften - Erhöhung der Abgabe um 25%

Nach Einsichtnahme in den Einheitstext der Regionalgesetze betreffend die Regelung der Aufenthaltsabgabe, genehmigt mit D.P.R.A. vom 20.10.1988, Nr. 29/L;

Nach Einsichtnahme in den Titel II, betreffend die Aufenthaltsabgabe in Villen, Wohnungen und Unterkünften im allgemeinen;

Nach Einsichtnahme in den Ratsbeschluss Nr. 32/R/2001 vom 24.10.2001 mit welchem die Erhöhung der Aufenthaltsabgabe um 25% laut Art. 9 des L.G. Nr. 9/2001 für Inhaber von Zweitwohnungen zur Kenntnis genommen wurde;

Nach Einsichtnahme in den Art. 2 des Landesgesetzes Nr. 11, vom 22.12.2009, mit welchem die Tarife der Aufenthaltsabgabe um weitere 25% erhöht wurden;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 6358 vom 03.10.1988, wonach mindestens 95 Prozent der eingehobenen Aufenthaltsabgabe dem örtlichen Tourismusverein zustehen;
Festgestellt, dass gemäß Art. 2 des Landesgesetzes vom 22. Dezember 2009, Nr. 11, die Tarife nach Artikel 15, Absatz 1 des D.P.R.A. Nr. 29/L/1988 ab 1. Jänner 2010 um 50 % erhöht wurden;

Festgestellt, dass mit derselben Gesetzesmaßnahme außerdem bestimmt wurde, dass die Gemeinden eine fakultative Erhöhung der gesetzlich bestimmten Tarife bis zu 100 % vornehmen können;

Darauf hingewiesen, dass die neuen gesetzlich bestimmten Tarife ab 1. Jänner 2010 in Kraft getreten sind;

Festgestellt, dass die Gemeindeverwaltung nun die Absicht hat, eine fakultative Erhöhung der gegenständlichen Abgabe im Ausmaß von 25% vorzunehmen, nachdem die Gemeinde sehr viele Investitionen in die Infrastrukturen tätigt und davon auch die Eigentümer von Zweitimmobilien profitieren;

Weiters darauf hingewiesen, dass Änderungen der fakultativen Erhöhungen nach Artikel 16, Absatz 2 des D.P.R.A. Nr. 29/L/1988 erst ab 1. Jänner nach deren Genehmigung wirksam werden;

Nach Einsichtnahme in das Schreiben des örtlichen Tourismusvereins vom 19.11.2010;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung Nr. 30/2010 des Südtiroler Gemeindenverbandes;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **fakultative Erhöhung um 25%** der Tarife gemäß Artikel 15, Absatz 1 des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Regelung der Aufenthaltsabgabe, genehmigt mit D.P.R.A. vom 20.10.1988, Nr. 29/L mit **Wirkung ab 01.01.2012** zu genehmigen.
2. Zu beurkunden, dass in der Folge die Tarife zur Einhebung der Aufenthaltsabgabe (Titel 2) ab dem 01.01.2012 im folgenden Ausmaß gelten:

I. Kategorie	
Grundabgabe	135,58 Euro
<u>Zusatzabgaben:</u>	
von 0 m ² bis 80 m ²	0,484 Euro / m²
von 0 m ² bis 150 m ²	0,678 Euro / m²
von 0 m ² bis über 150 m ²	0,969 Euro / m²

II. Kategorie	
Grundabgabe	77,46 Euro
<u>Zusatzabgaben:</u>	
von 0 m ² bis 80 m ²	0,388 Euro / m²
von 0 m ² bis 150 m ²	0,581 Euro / m²
von 0 m ² bis über 150 m ²	0,775 Euro / m²

III. Kategorie	
Grundabgabe	38,74 Euro
<u>Zusatzabgaben:</u>	
von 0 m ² bis 80 m ²	0,290 Euro / m²
von 0 m ² bis 150 m ²	0,484 Euro / m²
von 0 m ² bis über 150 m ²	0,678 Euro / m²

IV. Kategorie	
Grundabgabe	29,05 Euro
<u>Zusatzabgaben:</u>	
von 0 m ² bis 80 m ²	0,243 Euro / m²
von 0 m ² bis 150 m ²	0,388 Euro / m²
von 0 m ² bis über 150 m ²	0,581 Euro / m²

3. Weiters zu beurkunden, dass gemäß Artikel 17 des D.P.R.A. Nr. 29/L/1988 und darauf folgendem Beschluss der Landesregierung Nr. 6358/1988 der Anteil von 95 Prozent des Ertrages aus der im Gemeindegebiet nach Titel 2 eingehobenen Aufenthaltsabgabe dem örtlichen Tourismusverein zusteht.

9. Festlegung des Beitrages für Autoabstellplätze gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 - Landesraumordnungsgesetz

Nach Einsichtnahme in den Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 – Landesraumordnungsgesetz;

Festgestellt, dass gemäß obgenanntem Artikel in Neubauten oder auf den zu diesen Neubauten gehörenden Flächen eigene Parkflächen im Ausmaß von mindestens einem Stellplatz je 200 m³ umbauten Raumes vorbehalten werden müssen;

dass für Baulose in denen es unmöglich ist, die erforderliche Anzahl der Autoabstellplätze zu errichten der Bauherr verpflichtet ist, der Gemeinde einen Beitrag zu entrichten, welcher zur Errichtung von öffentlichen Parkplätzen zweckgebunden ist;

dass gegenständlicher Beitrag jährlich vom Gemeinderat festgelegt wird und dem Wert von 20 m² Baugrund je Abstellplatz entspricht;

Nach Einsichtnahme in das Schätzungsgutachten des Landesschätzamtes vom 29.10.2010 welches die maximalen Richtwerte für Baugründe in Terenten wie folgt festlegt:

Hauptort: Euro 310,00.- / m²
 Fraktionen: Euro 225,00.- / m²

Dafürgehalten die Beiträge für Autoabstellplätze gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 wie folgt festzusetzen:

Im Hauptort: Euro 310,00.- / m²
In Fraktionen: Euro 225,00.- / m²

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 – Landesraumordnungsgesetz;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Beiträge für **Autoabstellplätze für das Jahr 2011** werden gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 wie folgt festgelegt:

Im Hauptort: Euro 310,00.- / m²
In Fraktionen: Euro 225,00.- / m²

2. Ausdrücklich festzuhalten, dass die eingehobenen Beiträge gemäß obgenanntem Artikel zur Errichtung von öffentlichen Parkplätzen zweckgebunden sind.

10. Ermächtigung der Beibehaltung der Beteiligungen an Gesellschaften im Sinne des Art. 3, Abs. 27 und 28 des Gesetzes vom 24.12.2007, Nr. 244 und des Art. 1, Abs. 4 des L.G. vom 16.11.2007, Nr. 12

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 16. November 2007, Nr. 12 über die lokalen öffentlichen Dienstleistungen, welches die staatlichen Bestimmungen im Bereich der von öffentlichen Verwaltungen beteiligten Gesellschaften, erlassen zum Schutz des Wettbewerbes und des Marktes, übernimmt;

Nach Einsichtnahme in den Art. 1, Absatz 2 und 4 des genannten Landesgesetzes, welcher es dem Land sowie den Körperschaften die von ihm abhängig sind oder deren Ordnung in seine, auch delegierten Zuständigkeiten fallen sowie den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden, nicht nur untersagt, Gesellschaften zur Produktion von Gütern und zur Leistung von Diensten zu bilden, wenn die Tätigkeiten dieser Gesellschaften zur Verfolgung des jeweiligen institutionellen Zweckes nicht unerlässlich sind, sondern auch Beteiligungen an Gesellschaften einzugehen oder solche aufrecht zu erhalten, auch nicht Minderheitsbeteiligungen, wenn diese Gesellschaften nicht Güter produzieren oder Dienste leisten, die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich von öffentlichem Interesse sind;

Festgestellt, dass die gegebenenfalls an Gesellschaften, die andere Tätigkeiten als die im vorhergehenden Punkt angeführten zum Zweck haben, gehaltenen Beteiligungen an Dritte, in Beachtung der Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter, abgetreten werden müssen;

Nach Einsichtnahme in das Gutachten Nr. 48/2008 der regionalen Kontrollsektion des Rechnungshofs der Lombardei, welches klarstellt, dass die Frist zur Abtretung der genannten Beteiligungen wie vom Staatsgesetz vom 24. Dezember 2007, Nr. 244, Art. 3, Absatz 27 anfänglich vorgesehen, innerhalb 30.06.2009 und dann mit nachfolgendem Gesetz 69/2009, Art. 71, auf den 31.12.2010 verlängert wurde, eine richtweisende und keine endgültige Frist darstellt, innerhalb welcher die öffentlichen Körperschaften das Abtretungsprogramm einleiten, die Abtretungsverfahren jedoch noch nicht zwingend abgeschlossen sein müssen. Dies aufgrund der Notwendigkeit, Ausverkäufe oder Spekulationen privater Natur bezüglich des Kaufpreises, sowie die Schwierigkeiten der Körperschaft eine signifikante Anzahl an gleichzeitigen Abtretungen zu verwalten, zu vermeiden;

Weiters festgestellt, dass der Aufschub der Frist auch von der Landesbestimmung durch Abänderung des L.G. 12/2007 übernommen wurde;

Nach Einsichtnahme in das Gutachten der Kontrollsektion des Rechnungshofes Lombardei 912/2010/PAR, welches klarstellt, dass die Sonderbestimmungen, welche die Abwicklung von bestimmten Tätigkeiten über Kapitalgesellschaften vorsehen, weder von Artikel 3, Absatz 27 des Staatsgesetzes vom 24. Dezember 2007, Nr. 244, noch vom Artikel 14, Absatz 32 des Gesetzesdekretes Nr. 78/2010, umgewandelt in das Gesetz Nr. 122/2010, abgeschafft worden sind und somit aufrecht und wirksam sind;

In Erwägung, dass das Dekret des Präsidenten der Republik vom 26. März 1977, Nr. 235, welches die elektrizitätswirtschaftlichen Tätigkeiten der Lokalkörperschaften und deren Gesellschaften regelt, nicht nur eine Sonderbestimmung (lex specialis) ist sondern gleichzeitig auch eine Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut und somit eine atypische Rechtsquelle, die sich durch eine besondere Kraft auszeichnet, derzufolge sie weder durch Staats- noch durch Landesgesetze abgeschafft oder geändert werden kann;

In Erwägung, dass somit die Beteiligungen an Gesellschaften, welche die elektrizitätswirtschaftlichen Tätigkeiten gemäß D.P.R. Nr. 235/1977 i.g.F. ausüben, von den Vorschriften des Landesgesetz vom 16. November 2007, Nr. 12, welche in den Absätzen 4 und 5 des Artikels 1 enthalten sind, nicht betroffen sind;

Nach Einsichtnahme in den Leitfaden, welcher vom Gemeindenverband mit Mitteilung Nr. 117/2010 übermittelt worden ist und welcher nützliche und zweckdienliche Informationen in Zusammenhang mit der Anwendung und Umsetzung der in Rede stehenden Gesetzesbestimmungen enthält;

Nach Einsichtnahme in die europäischen Bestimmungen und Vorgehensweisen im Bereich der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse, welche ausführlich im genannten Leitfaden des Gemeindenverbandes angeführt;

Festgestellt, dass die Bewertung bezüglich der Beibehaltung bzw. Abtretung der Gesellschaftsbeteiligungen im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2007, auf der Grundlage folgender Kriterien durchgeführt werden muss:

- Art der Tätigkeit der Gesellschaft im Zusammenhang mit den institutionellen Zwecken der Gemeinde;
- die von der Gesellschaft produzierten Dienste oder Güter werden als Dienste oder Güter von allgemeinem Interesse klassifiziert, so wie diese in den europäischen Bestimmungen in diesem Bereich bestimmt werden;
- Nach Einsicht in das positive Gutachten des Rechnungsprüfers vom 14.12.2010, im Sinne des Artikels 43, Absatz 1, Buchstabe c) des D.P.R.A vom 28.5.1999, Nr. 4/L, geändert durch das D.P.Reg. Nr. 4/L/2005, hinsichtlich der buchhalterischen, finanziellen und wirtschaftlichen Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Güter;

Nach Einsichtnahme in die beigelegte Auflistung Nr. 1,2,3 der von dieser Gemeinde beteiligten Gesellschaften, welche wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Beschlusses ist, betreffend die Bestimmung der Tätigkeiten derselben Gesellschaften zum Zweck die Notwendigkeit oder die Zweckmäßigkeit der Abtretung im Sinne des Gesetzes und in Beachtung der obgenannten Kriterien;

Nach Einsichtnahme in die beigelegte Listen Nr. 4, 5, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet und in welcher die von dieser Verwaltung beteiligten Gesellschaften angeführt sind, welche aufgrund von Sonderbestimmungen vom Anwendungsbereich des Artikel 1, Absätze 4 und 5 des Landgesetzes Nr. 12/2007 ausgeschlossen sind;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Dr. Reinhard Leitner) in gesetzlicher Form:

1. Das Programm über die Abtretung/Beibehaltung der Beteiligungen dieser Gemeinde an Gesellschaften, welches wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist (Anlagen 1,2,3), in Umsetzung der in den Prämissen der vorliegenden Maßnahme angeführten Kriterien, zu genehmigen;
2. Die Beteiligungen dieser Gemeinde, welche aufgrund von Sonderbestimmungen vom Anwendungsbereich des Artikel 1, Absätze 4 und 5 des Landgesetzes Nr. 12/2007 ausgeschlossen sind, in beiliegende Liste aufzunehmen, welche wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Beschlusses ist (Anlage 4,5);
3. Darauf hinzuweisen, dass gegenständliche Maßnahme keine Ausgabenverpflichtung bedingt.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

11. Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Pfalzen zur Betreuung der öffentlichen Bibliotheken von Terenten und Pfalzen durch einen gemeinsamen Bibliothekar vom 01.01.2011 bis 30.06.2012

Nach Einsichtnahme in den Vertrag Rep. Nr. 344/2007 vom 28.02.2007 zwischen der Gemeinde Terenten und der Pfarrei Zum Heiligen Cyriakus Pfalzen betreffend die gemeinsame Führung der Öffentlichen Bibliotheken Terenten und Pfalzen, durch eine Bibliothekarin als Pilotprojekt mit teilweiser Finanzierung durch die Autonome Provinz Bozen;

Nach Einsichtnahme in das Schreiben der Gemeinde Pfalzen vom 17.11.2010, Prot. Nr. 7733, mit welchem diese mitteilt, die Führung und Verwaltung der öffentlichen Bibliothek von Pfalzen mit Ende des Jahres 2010 von der Pfarrei Pfalzen zu übernehmen;

Festgestellt, dass das Projekt zur gemeinsamen Führung der Öffentlichen Bibliotheken von Terenten und Pfalzen dennoch fortgeführt werden soll, nachdem es sich positiv entwickelt hat;

Vorausgeschickt, dass es deshalb notwendig ist mit der Gemeinde Pfalzen eine entsprechende Vereinbarung im Sinne des Art. 26, Abs. 3 und des Art. 59 des Einheitstextes über die Gemeindeordnung abzuschließen;

Nach Einsichtnahme in den von der Gemeinde Pfalzen ausgearbeiteten und mit zuvor genanntem Schreiben übermittelten Entwurf der Vereinbarung zur Betreuung der öffentlichen Bibliotheken von Pfalzen und Terenten durch einen gemeinsamen hauptamtlichen Bibliothekar;

Nach ausgiebiger Diskussion;

Nach Anhören der Vorschläge des Gemeindesekretärs und der Gemeinderäte und nach Anbringung der vorgeschlagenen Änderungen;

Festgestellt, dass der Entwurf den gesetzlichen Bestimmungen entspricht;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Karl Engl) in gesetzlicher Form:

1. Die Vereinbarung zur Betreuung der öffentlichen Bibliotheken von Terenten und Pfalzen durch einen gemeinsamen hauptamtlichen Bibliothekar, abzuschließen mit der Gemeinde Pfalzen, im Sinne des Art. 26, Abs. 3 und des Art. 59 des Einheitstextes über die Gemeindeordnung zu genehmigen und abzuschließen.
2. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.01.2011 bis zum 30.06.2012.
3. Den Bürgermeister zu ermächtigen, die genannte Vereinbarung zu unterzeichnen.
4. Die Vereinbarung bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil des Beschlusses, auch wenn nicht materiell beigelegt.
5. Zur Kenntnis zu nehmen, dass vorliegende Maßnahme keine finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt beinhaltet.
6. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

12. Einsetzung der Gemeindekommission für den Lawinenschutz

Darauf hingewiesen, dass 16.05.2010 Neuwahlen des Bürgermeisters und des Gemeinderates stattgefunden haben;

Nach Einsicht in die mit Artikel 3 des Landesgesetzes vom 3. Juni 1983 Nr. 14 eingefügte Bestimmung des Artikels 7 des Landesgesetzes vom 26. Mai 1976 Nr. 18, betreffend die Einsetzung von Gemeindekommissionen für den Lawinenschutz;

Festgestellt, dass bisher keine eigene Gemeindekommission für den Lawinenschutz eingesetzt war, im Gemeindegebiet aber lawinengefährdete Gebiete bestehen, für die im Bedarfsfall ein gezieltes und geordnetes Vorgehen sicher angeraten ist;

Deshalb für notwendig erachtet, die Gemeindekommission für den Lawinenschutz einzusetzen und in diese Kommission Personen mit besonderer Ortskenntnis und praktischer Erfahrung zu berufen;

Festgestellt, dass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, die Lawinenkommission aus mindestens 5 und höchstens 10 Mitgliedern besteht, welche das Gebiet und die dortigen Schneesverhältnisse genau kennen;

Festgestellt, dass die Zusammensetzung der Kommission dem Verhältnis der Sprachgruppen entsprechen muss, wie sie nach den Ergebnissen der letzten allgemeinen Volkszählung in der entsprechenden Gemeinde vertreten sind;

Nach Anhören des Vorschlages des Vorsitzenden folgende Personen zu Mitgliedern in der gegenständlichen Kommission zu ernennen:

- **Engl Herbert, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Terenten
Ersatzmitglied: Passler Bernhard, Vizekommandant;**
- **Miribung Werner, Forststation Kiens, Ersatzmitglied: Trojer Fabian;**
- **Feichter Hubert, Vorsitzender der Sektion Terenten des Alpenvereins Südtirol (AVS), Ersatzmitglied:
Mair Gerhard, Ausschussmitglied und Tourenwart der Sektion Terenten des Alpenvereins Südtirol (AVS)**

- **Priller Manfred, Ersatzmitglied: Rieder Albin;**
- **Moser Paul, Ersatzmitglied: Weger Reinhold;**

Festgestellt, dass die zu ernennende Kommission eine technische Kommission ist, deren Zusammensetzung vom Gesetz vorgeschrieben ist und deshalb die Bestimmungen laut Art. 6 (Chancengleichheit) und Art. 7 (Schutz und Beteiligung der politischen Minderheiten) der geltenden Gemeindegesetzgebung nicht zur Anwendung kommen.

Es werden keine weiteren Vorschläge vorgebracht;

Nach Einsichtnahme in den Art. 16 des Dekretes des Präsidenten der Region vom 20.04.2010, Nr. 4/L, Sitzungsgelder für die Teilnahme an den in Gesetzen oder Verordnungen vorgesehenen Kommissionen, und die beigelegte Tabelle I, Sitzungsgelder, und für recht und billig befunden den nicht anderweitig für die Teilnahme entlohnten Mitgliedern ein Sitzungsgeld zu gewähren;

Bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern wird mit Zustimmung der anwesenden Ratsmitglieder zur offenen Abstimmung zur Bestimmung der vorher erwähnten Gemeindegemeinschaft geschritten;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Zassler Patrick und Priller Manfred) in gesetzlicher Form:

1. Die **Gemeindegemeinschaft für den Lawinenschutz** der Gemeinde Terenten für den Zeitraum 2010 - 2015, wie folgt zu ernennen:
 - **Engl Herbert, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Terenten Ersatzmitglied: Passler Bernhard, Vizekommandant;**
 - **Miribung Werner, Forststation Kiens, Ersatzmitglied: Trojer Fabian;**
 - **Feichter Hubert, Vorsitzender der Sektion Terenten des Alpenvereins Südtirol (AVS), Ersatzmitglied: Mair Gerhard, Ausschussmitglied und Tourenwart der Sektion Terenten des Alpenvereins Südtirol (AVS)**
 - **Priller Manfred, Ersatzmitglied: Rieder Albin;**
 - **Moser Paul, Ersatzmitglied: Weger Reinhold;**
2. Festgestellt, dass die Zusammensetzung der Kommission dem Verhältnis der Sprachgruppen entspricht, wie sie nach den Ergebnissen der letzten allgemeinen Volkszählung in der Gemeinde vertreten sind.
3. Festgestellt, dass die Mitglieder die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.
4. Für die Mitglieder der Lawinenschutzkommission wird ein Sitzungsgeld gewährt und zwar in demselben Höchstmaß wie für die Mitglieder des Gemeinderates vorgesehen, derzeit Euro 40,00.-.
5. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

13. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte

Der Bürgermeister berichtet über ein Problem mit alten Busse des Busunternehmens Gatterer, er ist an einer mündlichen Klärung des Problems interessiert, ansonsten müssen Mißstände bei den zuständigen Stellen angezeigt werden;

Bernhard Passler schlägt vor, dass die Feuerwehr über Photovoltaikanlagen informiert wird, er fragt nach ob es stimmt, dass die Gemeinde über den Ankauf eines kleinen Schneeräumgerätes nachdenkt, er unterstreicht, dass ein wirklich geeignetes Gerät angekauft werden soll, er teilt mit, dass die Feuerwehr Terenten das Aufstellen des Christbaumes auf dem Kirchplatz übernimmt, die Gemeinde soll sagen wann dies zu machen ist, er schlägt vor, dass die Anlieferung aller Abfällen im Recyclinghof der Gemeinde an dem selben Tag möglich sein sollte;

Karl Engl wünscht bessere Öffnungszeiten des Recyclinghofes, die Dachlawine bei der Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus stellt eine Gefahrensituation dar, hier ist Handlungsbedarf gegeben, der Ankauf eines kleineren Schneeräumgerätes wird als notwendig erachtet, die Beleuchtung der Fußgängerübergänge sollte verbessert werden, da bereits ein Unfall passiert ist, im Dorfzentrum sollte eine Unterführung angedacht werden, er unterbreitet Vorschläge;

Dr. Elvira Schmid erkundigt sich über die Art und Weise der Verglasung des Jugendraumes, sie macht auf Probleme mit der Schülerbeförderung aufmerksam, im Bus funktioniert die Heizung nicht, auch sie wünscht eine bessere Beleuchtung bei den Fußgängerübergängen über die Landesstraße;

Anton Feichter kritisiert die Schneeräumung und deren Organisation, in den Zonen sollte nicht nur geräumt sondern auch der Schnee entfernt werden, bei der Bushaltestelle in Pichlern ist der Übergang über die Landesstraße schlecht beleuchtet, er macht auf unzumutbare Verhältnisse in den Bussen des Unternehmens Gatterer aufmerksam, alte Busse mit offensichtlichen Mängeln werden eingesetzt;

Patrick Zassler bemängelt, dass bei der Schneeräumung in der Handwerkerzone durch Schneehaufen die Übersichtlichkeit nicht mehr gegeben ist, die Gefahr einer Schneelawine bei der Photovoltaikanlage wird angesprochen, beim Hersteller sollte nach einer Lösung nachgefragt werden;

Johann Augschöll: Er bemängelt, dass die Busse teilweise überfüllt (Schülertransport) und teilweise völlig unterbesetzt fahren, die Größe der eingesetzten Busse sollte besser an die Nachfrage ausgerichtet werden, die Fußgängerübergänge über die Landesstraße außerhalb der Ortszentren sollten entfernt werden, da sie den Fußgängern eine falsche Sicherheit vermitteln, betreffend den Vorschlag einer Unterführung sieht er eine Ampel als bessere Lösung, da die Unterführungen oft nicht benutzt werden;

Der Vizebürgermeister berichtet hinsichtlich der Dachlawinen, dass über die Entfernung des Schnees mittels Beregnung mit Wasser nachgedacht wird, ein Angebot für die Anbringung einer Anlage wurde angefordert, die Organisation der Schneeräumung wird verteidigt und er rechtfertigt die getroffenen Entscheidungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit, schließt die Sitzung um 22.25 Uhr und wünscht allen frohe Weihnachten und ein gesundes neues glückliches Jahr 2011 mit Gottes Segen.

DER BÜRGERMEISTER
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR
Dr. Manfred Mutschlechner